Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 113
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 01. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

Berlin: Wie wird den Honorarkräften an den Volkshochschulen und Musikschulen in Zeiten der Krise und danach geholfen?

und **Antwort** vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23113
vom 1. April 2020
über Berlin: Wie wird den Honorarkräften an den Volkshochschulen und Musikschulen in Zeiten der Krise und danach geholfen?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung: Die Zuständigkeit für die Berliner Musikschulen liegt bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Diese wurde um Zuarbeit zu der Schriftlichen Anfrage gebeten und die entsprechenden Antworten sind den jeweiligen Fragen zugeordnet und dort kenntlich gemacht.

1. Welche Formen der Unterstützung gibt es vom Land Berlin oder dem Bund für Honorarkräfte an den Berliner Volkshochschulen und Musikschulen in Fällen pandemiebedingter Schließungsanordnungen?

Zu 1.:

Das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen IV Nr. 29/2020 regelt die Fortzahlung der Honorare von freien Mitarbeitenden des Landes Berlins an Volkshochschulen, Musikschulen und anderen Einrichtungen bis längstens zum 19. April 2020. Im Rundschreiben werden Dienststellen und Honorarkräfte gebeten, für den weiteren Fortlauf dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen der Honorarkräfte auch in anderer Form als vereinbart erbracht werden. Weiter heißt es, dass auch wenn die Leistungen der Honorarkräfte infolge dessen anders und ggf. im verringerten Umfang

erbracht würden, das ursprünglich vereinbarte Honorar weitergezahlt werden könne. Im Rundschreiben wird darauf verwiesen, dass eine Regelung, wie ab dem 20 April 2020 verfahren werden könne, geprüft werde.
Honorarkräfte, gegenüber denen ein persönliches Tätigkeitsverbot oder eine Quarantäne ausgesprochen wurden, fallen unter § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und haben Anspruch auf Entschädigung.
Darüber hinaus steht Honorarkräften grundsätzlich das Sozialschutz-Paket der Bundesregierung zur Verfügung, das den Zugang zur Grundsicherung (ALG II) erleichtert.

2. Falls keine Unterstützung bisher gesetzlich geregelt ist, bleibt dann den Honorarkräften nur der Weg zum Jobcenter, um das Überleben zu sichern oder können die Honorarkräfte Hilfsgelder aus den jüngst beschlossenen Soforthilfe-Programmen beantragen? Wenn ja, welche Gelder können wie oft beantragt werden?

Zu 2.:

Es gibt eine Regelung, wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt.

3. Die Drucksache 18/2514 fordert „Mehr soziale Sicherheit für Volkshochschul-Dozent*innen“ [sic!]. Den Antragstellern geht es um eine „tarifvertragsähnliche soziale Absicherung“ und eine generelle Verbesserung der sozialen Sicherheit von Honorarkräften. Wie bewertet der Senat dieses Anliegen? Worin sieht der Senat die wichtigsten Unterschiede dieser Forderungen zu einer Festanstellung aller bisherigen Honorarkräfte? Ließen sich die Mehrkosten im Sinne der Drucksache 18/2514 oder bei einer Festanstellung aller bisherigen Honorarkräfte durch Gebührenanpassungen auffangen?

Zu 3.:

Der Senat hat im Bereich der Volkshochschulen schrittweise zum August 2018 und August 2019 das Eingangshonorar auf 35 EUR je Unterrichtseinheit in der am meisten genutzten Honorargruppe 1.2 erhöht.
Darüber hinaus werden für arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte an den Berliner Volkshochschulen Urlaubsentgelt, freiwillige Zuschläge des Landes Berlin zur Renten- und Krankenversicherung und Ausfallhonorare im Krankheitsfall gezahlt. Was die Regelungen für Kursleitende zur sozialen Absicherung betrifft, nimmt Berlin eine bundesweite Vorreiterrolle ein (auch bekannt als „Berliner Modell“).
Der Senat plant zudem, wie auch in den Richtlinien der Regierungspolitik festgehalten, die weitere Verbesserung der sozialen Absicherung von Kursleitenden im Volkshochschulbereich. Dazu befinden sich die Ausführungsvorschriften für die Honorare der Volkshochschulen in der Überarbeitung.
Festanstellungen für die Lehre im Volkshochschulbereich sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.
Zu den Musikschulen antwortet die Senatsverwaltung für Kultur und Europa:
Der Senat von Berlin hat sich bereits in seinen Richtlinien der Regierungspolitik lange vor der Corona-Epidemie dafür ausgesprochen, den Öffentlichen Dienst zum Vorbild für gute Arbeit zu machen, mehr Festanstellungen zu erreichen, die Entlohnung der als Honorarkräfte tätigen Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen zu erhöhen und zu prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung erreicht werden kann.
Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurden den Bezirken Mittel für 105 Stellen zur Verfügung gestellt, um den Anteil des Unterrichts, der an den bezirklichen Musikschulen durch festangestellte Musikschullehrkräfte erteilt wird, auf 20 % zu erhöhen.

Mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurden weitere, wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation der Honorarkräfte an den Musikschulen unternommen. So werden den Bezirken 2.000.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, um den Weg fortzusetzen, den Anteil festangestellter Musikschullehrkräfte zu erhöhen.
Außerdem sind im Jahr 2020 2.200.000 Euro um im Jahr 2021 6.500.000 Euro zur Finanzierung der Erhöhung der Musikschul-Honorare vorgesehen. Die Ausführungsvorschrift „Musikschul-Honorare“ wird derzeit überarbeitet. Sie wird die neuen Honorarsätze berücksichtigen.

4. Plant der Senat nach der Bewältigung der Coronavirus-Krise eine Besserstellung von Honorarkräften an den Volkshochschulen, an Musikschulen oder bei freien Trägern, um deren wichtige Bildungsarbeit angemessen zu würdigen und ihnen auch in Krisenzeiten ein existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen? Sind Festanstellungen bisheriger Honorarkräfte möglich und vom Senat im Sinne einer besseren sozialen Absicherung gewünscht?

Zu 4.:

Den Ausschussberatungen zur Drucksache 18/2514 und den daraus resultierenden Berichtsaufträgen will der Senat nicht vorgreifen. Allerdings ist es ein wichtiges Ziel, das Angebot der Berliner Volkshochschulen niedrigschwellig und erschwinglich für alle Berlinerinnen und Berliner zu halten und entsprechend die Teilnahmegebühren als Gegenfinanzierung von höheren Honoraren nicht überproportional ansteigen zu lassen.

5. Wie viele Honorarkräfte an den Volkshochschulen und Musikschulen arbeiten
a. bis zu 5 Stunden die Woche?
b. bis zu 10 Stunden die Woche?
c. bis zu 20 Stunden die Woche?
d. bis zu 30 Stunden die Woche?
e. bis zu 40 oder mehr Stunden die Woche?

Zu 5.:

Die Daten für die Volkshochschulen werden nicht auf der Ebene der gesamten Stadt erfasst. Folgende Zusammensetzung der Lehrenden an Volkshochschulen ist bekannt: Schätzungsweise sind in Berlin insgesamt etwa 4.000 Kursleitende für die Volkshochschulen tätig, davon sind circa 800-900 arbeitnehmerähnlich Beschäftigte.
Zu den Musikschulen antwortet die Senatsverwaltung für Kultur und Europa:
2019 waren an den Berliner Musikschulen insgesamt 2.286 Honorarkräfte tätig. Es wird nicht erhoben, wie viele Wochenstunden sie jeweils erteilen.

6. Wie viele Festanstellungen gibt es im Bereich der Bildungsangebote bei den Volkshochschulen und Musikschulen? (Bitte nach Bezirken auflisten und in Relation zur Gesamtzahl der Lehrkräfte und zur geleisteten Lehrstundenzahl setzen.)

Zu 6.:

An den Berliner Volkshochschulen gibt es kein mit Lehraufgaben betrautes, festangestelltes Personal. Für weitere Informationen wird auf den kürzlich erschienen Leistungs- und Qualitätsbericht der Berliner Volkshochschulen 2013 - 2017, Teil 2, Kapitel 4 verwiesen: https://www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/vhs/qualitaet/3-leistungs-und-qualitaetsbericht-berliner-volkshochschulen.pdf .
Zu den Musikschulen antwortet die Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

Festanstellungen Musikschulen 2019	Anzahl der Lehrkräfte (ungeachtet ihres Stundenumfangs) insgesamt	Anzahl der festangestellten Lehrkräfte (Anteil)	Unterrichtseinheiten Gesamt	Unterrichtseinheiten, die von festangestellten Lehrkräften erbracht werden (Anteil)
Mitte	278	29 (10,43 %)	111.226	25.562 (22,89 %)
Friedrichshain-Kreuzberg	198	25 (12,63 %)	77.893	18.661 (23,96 %)
Pankow	235	29 (12,34 %)	111.929	20.380 (18,21 %)
Charlottenburg-Wilmersdorf	287	32 (11,15 %)	128.014	22.046 (17,22 %)
Spandau	121	14 (11,57 %)	60.622	9.170 (15,13 %)
Steglitz-Zehlendorf	284	33 (12,09 %)	127.208	26.520 (20,85 %)
Tempelhof-Schöneberg	269	27 (10,1 %)	112.578	22.620 (20,09 %)
Neukölln	316	18 (5,7 %)	85.580	13.718 (16,03 %)
Treptow-Köpenick	158	18 (11,39 %)	72.355	14.268 (19,72 %)
Marzahn-Hellersdorf	115	15 (13,43 %)	48.601	10.928 (22,48 %)
Lichtenberg	156	21 (13,61 %)	85.883	18.122 (21,10 %)
Reinickendorf	145	15 (10,34 %)	66.214	15.233 (23,01 %)
Gesamt	**2.562**	**276 (11,23 %)**	**1.088.102**	**217.228 (20,06 %)**

7. Wie hat sich die Anzahl der Festangestellten ohne Verwaltungsmitarbeiter in den Volkshochschulen und Musikschulen in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Bezirken auflisten.)

Zu 7.:

Für die Volkshochschulen, siehe Antwort zu 6.
Zu den Musikschulen antwortet die Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

Entwicklung der Anzahl festangestellter Lehrkräfte an den Musikschulen											
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mitte	12	12	27	25	24	24	22	22	21	24	29
F-K	12	14	12	11	10	13	11	11	11	25	25
Pankow	28	28	33	32	33	33	30	28	25	26	29
C-W	8	7	7	7	7	7	6	7	7	27	32
Spandau	3	4	5	6	6	8	7	6	6	14	14
S-Z	9	11	13	11	10	10	9	10	10	29	33
T-S	16	14	15	16	16	18	17	17	17	25	27
Neukölln	5	5	7	9	9	9	9	7	7	17	18
T-K	12	11	12	11	9	8	10	9	9	17	18
M-H	8	8	7	6	5	6	7	7	6	8	15
Lichten-berg	17	15	15	15	15	14	14	14	14	20	21
Reini-ckendorf	8	8	5	5	5	7	6	5	6	15	15
Gesamt	**138**	**137**	**158**	**154**	**149**	**157**	**148**	**143**	**139**	**247**	**276**

8. Alle bezirklichen Einrichtungen für Kultur und Weiterbildung sind vorerst bis zum 19. April 2020 geschlossen. Wie sind die Bezirke auf die Wiedereröffnung der Volkshochschulen, Musikschulen und die Weiterführung von Integrationskursen ab dem 20. April 2020 oder zu einem späteren, noch ungewissen Zeitpunkt vorbereitet? Mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, dass bei einer deutlichen späteren Beendigung der präventiven Schließungen Honorarkräfte weiterhin zur Verfügung stehen?

Zu 8.:

Das weitere Verfahren ab 20. April 2020 ist derzeit in Prüfung. Sobald der Senat die aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie aufgrund entsprechender Risikobewertungen wieder lockern kann, wird geprüft, inwieweit auch das Volkshochschul- und Musikschulangebot wieder aufgenommen werden kann. Für Integrationskurse sind zudem die Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu beachten.

Die Entscheidung, ob Honorarkräfte ihre Dienstleistung dem Land Berlin anbieten möchten, tragen diese selbst. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen, die auf einen Mangel an verfügbaren Honorarkräften hinweisen.

Berlin, den 22. April 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie